

Bestimmungen
für die Verleihung von

EHRENZEICHEN

DES SALZBURGER BLASMUSIKVERBANDES



www.blasmusik-salzburg.at

Gültig ab 1. Januar 2024

Voraussetzungen für die Verleihung

§ 1 Auszeichnungen für Verdienste um den Salzburger Blasmusikverband

1. Die Auszeichnungen für Verdienste um den SBV werden als Anerkennung und Dank für die vorbildhafte Förderung des Ansehens und des Wohles des SBV durch herausragendes öffentliches oder privates Wirken, insbesondere auf kulturellem, wirtschaftlichem und humanitärem Gebiet, verliehen.
2. Für die Verleihung einer Auszeichnung für Verdienste um den SBV ist ausschließlich die Bedeutung des Wirkens einer Person im Interesse des SBV maßgeblich. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen.
3. Die Verleihung erfolgt bei einem würdigen Anlass durch einen Vertreter des Bezirksverbandes (Bezirksobmann, Bezirkskapellmeister oder deren Stellvertreter) oder des Landesverbandes. Es ist die Aufgabe der Musikkapelle einen Vertreter des Bezirks- oder Landesverbandes zeitgerecht zu ersuchen, die Verleihung vorzunehmen.
4. Von der gleichzeitigen Verleihung einer Auszeichnung für Verdienste um den SBV ist abzusehen, wenn eine Würdigung des Wirkens einer Person in anderer Form in Betracht kommt bzw. erfolgt (Auszeichnung durch Verein oder Gemeinde).
5. Von der Verleihung einer Auszeichnung ausgeschlossen sind Personen, die wegen einer oder mehrerer begangener strafbarer Handlungen zu einer mehr als 6-monatigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden sind, es sei denn, dass die Verurteilung getilgt worden ist oder dass die Rechtsfolgen endgültig nachgesehen worden sind.
6. Um die Verleihung einer Auszeichnung ist beim SBV über das online Verwaltungsprogramm BMV anzusuchen. Die Anträge werden vom Bezirks- und Landesverband genehmigt (oder unter Angabe von Gründen auch abgelehnt) und an das Büro des SBV zur Bearbeitung weitergegeben. Ehrungsanträge sind **bis spätestens 6 Wochen vor Verleihung** zu beantragen!
7. Kosten trägt der Antragsteller

Gemeinsame Bestimmungen



§ 2 Äußere Form der Auszeichnungen

Die Auszeichnungen für Verdienste um den SBV und die vorgesehenen Kleinformen dieser Auszeichnungen sind entsprechend den dargestellten Abbildungen zu gestalten.

§ 3 Tragen der Auszeichnungen

1. Die Auszeichnungen sind wie folgt zu tragen:
 - Ehrenzeichen und Verdienstmedaillen des SBV und ÖBV am dreieckig gefalteten, rot-weiß-rot moirierten Band an der linken Brustseite.
 - Broschen und Fördererabzeichen als Anstecker an der linken Brustseite.
2. Die Kleinformen sind als Anstecknadel an der linken Brustseite oder als Krawattennadel zu tragen.
3. Zur Uniform ist das Tragen des Bandes in Form einer Ordensspange gestattet.

§ 4 Form der Verleihung der Auszeichnungen

1. Die Überreichung einer Auszeichnung hat in feierlicher Form zu erfolgen.
2. Mit jeder Auszeichnung ist eine Urkunde über die Verleihung auszufolgen.

§ 5 Rechte aus der Auszeichnung

1. Jede ausgezeichnete Person ist berechtigt, die ihr verliehene Auszeichnung in der vorgeschriebenen Art zu tragen und sich als Träger zu bezeichnen. Andere Vorrechte sind mit der Auszeichnung nicht verbunden.
2. Jede ausgezeichnete Person kann die vorgesehene Kleinform der ihr verliehenen Auszeichnung und gegebenenfalls eine Zweitausfertigung über die in Verlust geratene Auszeichnung gegen Kostenersatz erwerben.
3. Die Auszeichnung darf von anderen Personen als der ausgezeichneten Person nicht getragen und zu deren Lebzeiten nicht in das Eigentum anderer Personen übergeben werden. Nach dem Tod der ausgezeichneten Person besteht keine Rückgabepflicht. Erben dürfen die Auszeichnung jedoch nicht tragen oder sich als deren Träger bezeichnen.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die Bestimmungen vom 1. Jänner 2015 außer Kraft.

Arten der vom Salzburger Blasmusikverband zu vergebenden Auszeichnungen:

EHRUNGEN FÜR MUSIKER:INNEN, MARKETENDERINNEN UND FUNKTIONÄRE



1. Ehrenzeichen des Salzburger Blasmusikverbandes

Das Ehrenzeichen des Salzburger Blasmusikverbandes erhält ein Mitglied einer Musikkapelle für langjährige treue und vorbildliche Mitgliedschaft (angerechnet werden auch Mitgliedschaften außerhalb Salzburgs)

- **Bronze** für über 10-jährige Mitgliedschaft + Urkunde
- **Silber** für über 25-jährige Mitgliedschaft + Urkunde
- **Gold** für über 40-jährige Mitgliedschaft + Urkunde
- **Gold** für über 50-jährige Mitgliedschaft - 50er Prägung + Urkunde
- **Gold** für über 60-jährige Mitgliedschaft - 60er Prägung + Urkunde



2. Dankesmedaille des Salzburger Blasmusikverbandes

Mit der Verleihung der Dankesmedaille des Salzburger Blasmusikverbandes spricht der Salzburger Blasmusikverband dem/der Geehrten Dank und Anerkennung für besonders aktive und treue Mitarbeit in einer Musikkapelle aus. Mit der Verleihung der Dankesmedaille kann auch eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit eines Vereinsmitgliedes bei dessen Ausscheiden aus der aktiven Vereinsarbeit gewürdigt werden. Die Dankesmedaille kann in drei Stufen – in Bronze, Silber und Gold – verliehen werden, wo-

bei die Verleihung in Gold nur bei besonderen und vor allem bei sich über lange Zeit erstreckenden Leistungen möglich ist.

3. Fördererabzeichen des Salzburger Blasmusikverbandes

Das Fördererabzeichen kann an besondere Gönner und Förderer von Musikkapellen in Silber oder in Gold verliehen werden.



4. Professor Leo Ertl Medaille

Die Professor Leo Ertl Medaille ist die höchste Auszeichnung des Salzburger Blasmusikverbandes für musikalische Leistungen und wird an Kapellmeister, Jugendreferenten und Stabführer als Anerkennung für verdienstvolles Wirken verliehen.



Seit 1. Juli 2023 gilt für das Erlangungen der Leo-Ertl Medaille die „Punkte-Berechnung“ als Berechnungsschema. Für Bronze sind am Ende 30 Punkte, für Silber 50 und für Gold 70 Punkte nötig. Für diese Berechnung gibt es eine Vorlage in Form einer Excel-Datei. Die erste Seite davon beschreibt die Regeln auch in Textform. Die Vorlage steht auf der Website des SBV zum Download zur Verfügung (siehe Verleihbestimmungen). <https://www.blasmusik-salzburg.at/service-kontakt/ehrenzeichen/>

Arten der vom Salzburger Blasmusikverband zu vergebenden Auszeichnungen:

EHRUNGEN FÜR MUSIKER:INNEN, MARKETENDERINNEN UND FUNKTIONÄRE



5. Verdienstzeichen des Salzburger Blasmusikverbandes

Das Verdienstzeichen ist die höchste Auszeichnung des Salzburger Blasmusikverbandes für Funktionäre und wird an Führungskräfte der Musikkapellen als Anerkennung für verdienstvolles Wirken und besondere Leistungen verliehen. Die Verleihung in Gold kann nur erfolgen, wenn sich jemand in besonderer Weise um das Blasmusikwesen im Land Salzburg verdient gemacht hat.

ACHTUNG: Funktionärs-Stellvertreter sind gesondert zu behandeln
– Leistungsnachweise müssen vom Antragssteller erbracht werden!

- **Bronze:** Mindestanforderung für Obleute und andere Funktionäre ist 10 Jahre
- **Silber:** Mindestanforderung für Obleute und andere Funktionäre ist 15 Jahre
- **Gold:** Mindestanforderung für Obleute und andere Funktionäre ist 20 Jahre

6. Verdienstmedaille des Österreichischen Blasmusikverbandes

In der Regel sollten Bundesauszeichnungen nicht vor Landesauszeichnungen verliehen werden. Die Auszeichnungen für Verdienste um den Österreichischen Blasmusikverband werden als Anerkennung und Dank für die vorbildliche Förderung des Ansehens und des Wohles des Österreichischen Blasmusikverbandes durch herausragendes Wirken verliehen. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Die Verdienstmedaille in Bronze kann verliehen werden an:

- Musikfunktionäre, die in der Regel eine mindestens 10-jährige äußerst erfolgreiche & vorbildliche Tätigkeit nachweisen.

- Mitglieder von Musikkapellen, die in der Regel eine mindestens 15-jährige äußerst erfolgreiche & vorbildliche Tätigkeit nachweisen.
- Förderer und Gönner von Musikkapellen (keine Zeiterfordernis).

Die Verdienstmedaille in Silber kann verliehen werden an:

- Bezirksfunktionäre, die in der Regel eine mindestens 10-jährige äußerst erfolgreiche & vorbildliche Tätigkeit nachweisen.
- Musikfunktionäre, die in der Regel eine 15-jährige äußerst erfolgreiche & vorbildliche Tätigkeit nachweisen.
- Mitglieder von Musikkapellen, die in der Regel eine mindestens 25-jährige äußerst erfolgreiche & vorbildliche Tätigkeit nachweisen.

Die Verdienstmedaille in Gold kann verliehen werden an:

- Mitglieder der Landesleitungen, die in der Regel eine mindestens 10-jährige äußerst erfolgreiche & vorbildliche Tätigkeit nachweisen.
- Bezirksfunktionäre, die in der Regel eine mindestens 15-jährige äußerst erfolgreiche & vorbildliche Tätigkeit nachweisen.
- Blasmusikfunktionäre, die in der Regel eine mindestens 25-jährige äußerst erfolgreiche & vorbildliche Tätigkeit nachweisen.
- Mitglieder von Musikkapellen, die in der Regel eine mindestens 40-jährige äußerst erfolgreiche & vorbildliche Tätigkeit nachweisen.



- Blasmusikfunktionäre des Auslandes für Verdienste um die österreichische Blasmusik.
- Persönlichkeiten, die sich um die österreichische Blasmusik besonders verdient gemacht haben.

Arten der vom Salzburger Blasmusikverband zu vergebenden Auszeichnungen:

EHRUNGEN FÜR MUSIKER:INNEN, MARKETENDERINNEN UND FUNKTIONÄRE

7. Marketenderinnenbrosche

Mit der Verleihung der Marketenderinnenbrosche spricht die Musikkapelle der Marketenderin Dank und Anerkennung für besonders aktive und treue Mitarbeit im Verein aus.

Die Verleihung der Marketenderinnenbrosche kann in der oft kurzen Aktivzeit einer Marketenderin oder bei deren Ausscheiden aus der aktiven Vereinsarbeit erfolgen.

Zusätzlich zur Brosche wird auch eine Urkunde ausgestellt.

8. Kapellmeister- und Stabführerbrosche

Kapellmeister und Stabführer, die eine erfolgreiche Abschlussprüfung der jeweiligen Ausbildung abgelegt haben, bekommen im Rahmen des großen Salzburger Landesfestaktes in der Residenz zu Salzburg als sichtbares Zeichen die Kapellmeister- bzw. Stabführerbrosche überreicht.

Zusätzlich wird eine Urkunde ausgestellt, die direkt an die jeweilige Musikkapelle zugesandt wird und dort in entsprechend würdigem Rahmen übergeben werden soll.

Auszeichnung für Musikkapellen des SBV

Blasmusikpreis des Landes Salzburg

Um die besonderen Leistungen bei Konzert- und Marschwertungen hervorzuheben und die Motivation zur Teilnahme an Wettbewerben zu erhöhen wird eine Auszeichnung für besonders erfolgreiche Musikkapellen ins Leben gerufen.

Details zum Blasmusikpreis siehe Broschüre:
„Verleihungsbestimmung Salzburger Blasmusikpreis“



Kostenübersicht der Auszeichnungen vom Salzburger Blasmusikverband



1. Ehrenzeichen des SBV	€ 34,90	
Bronze/Silber/Gold Medaille, kleine Anstecknadel, Urkunde mit Mappe und Bearbeitung		
Bei Nachkauf der Medaille	groß € 14,90 / klein € 7,90	
2. Dankesmedaille des SBV	€ 29,90	
Medaille, Urkunde mit Mappe und Bearbeitung		
Bei Nachkauf der Medaille	€ 14,90	
3. Fördererabzeichen des SBV	€ 29,90	
Silber/Gold Anstecknadel, Urkunde, Mappe und Bearbeitung		
Bei Nachkauf der Anstecknadel	€ 14,90	
4. Professor Leo Ertl Medaille	€ 34,90	
Medaille, kleines Abzeichen, Urkunde, Mappe und Bearbeitung		
Bei Nachkauf der Medaille	groß € 14,90 / klein € 7,90	
5. Verdienstzeichen des SBV	€ 34,90	
Medaille, kleines Abzeichen, Urkunde mit Mappe und Bearbeitung		
Bei Nachkauf der Medaille	groß € 14,90 / klein € 7,90	
6. Verdienstzeichen des Österreichischen Blasmusikverbandes		€ 44,90
Medaille, kleines Abzeichen, Urkunde mit Mappe und Bearbeitung		
Bei Nachkauf der Medaille	groß € 26,00 / klein € 7,90	
7. Marketenderinnen Brosche		€ 69,90
Brosche, Urkunde, Mappe und Bearbeitung		
Bei Nachkauf der Brosche	€ 59,90	
8. Kapellmeister- und Stabführerbrosche		€ 69,90
Brosche, Urkunde, Mappe und Bearbeitung		
Bei Nachkauf der Brosche	€ 59,90	
9. Jungmusiker- und Musikerleistungsabzeichen		€ 24,90
Medaille, kleines Abzeichen, Urkunde, Mappe und Bearbeitung		
Bei Nachkauf der Medaille	groß € 7,90 / klein € 4,50	
10. Jungmusikerbrief		€ 9,90
Urkunde, Mappe und Bearbeitung		

Alle Preise sind inkl. Verpackung und Versand (außer bei Nachbestellungen).
Gültig ab 01. 01. 2024

Raster für Vergabe von SBV Auszeichnungen

gültig ab 1. Jänner 2024

- Die angegebenen Jahre sind Mindesterfordernisse
- Die angegebenen Jahre gelten nur für die Dauer der Funktion, nicht für die Zeit der aktiven Tätigkeit als Musiker:in



	Obmann	Kapellmeister	Obmann-Stv.
SBV EHRENZEICHEN	Bronze	-	-
	Silber	-	-
	Gold	-	-
	Gold 50	-	-
	Gold 60	-	-
SBV DANKESENDE MEDAILLE	Bronze	Indiv	
	Silber		
	Gold		
SBV FÖRDERER MEDAILLE	Silber	Indiv	
	Gold		
	Bronze	laut Berech	
PROFESSOR LEO ERTL MEDAILLE	Silber		
	Gold		
	Bronze	-	
SBV VERDIENSTZEICHEN	Silber		
	Gold		
	Bronze	-	-
ÖBV VERDIENSTMEDAILLE	Silber	5	-
	Gold	10	-
	Bronze	-	-
ÖBV VERDIENSTKREUZ	Silber	-	-
	Gold	10	10
	Silber	12	12
ÖBV EHRENKREUZ	Gold	15	15
	Silber	20	20
	Gold	-	-

ND		BEZIRK							MUSIKKAPELLE							
Jugend-Referent	Stabführer	Funktionär	Obmann	Kapell-meister	Jugend-Referent	Stabführer	Funktionär	Obmann	Kapell-meister	Jugend-Referent	Stabführer	Funktionär	Mitglied			
-	-	-	-	-	-	-	-	10	10	10	10	10	10	10	10	
-	-	-	-	-	-	-	-	25	25	25	25	25	25	25	25	
-	-	-	-	-	-	-	-	40	40	40	40	40	40	40	40	
-	-	-	-	-	-	-	-	50	50	50	50	50	50	50	50	
-	-	-	-	-	-	-	-	60	60	60	60	60	60	60	60	
iduell			Individuell							Individuell						
iduell			Individuell							Individuell						
nungsblatt			laut Berechnungsblatt							laut Berechnungsblatt						
-	-	-	5	-	-	-	5	10	-	-	-	10	-	10	-	
-	-	5	10	-	-	-	10	15	-	-	-	15	-	15	-	
-	-	10	15	-	-	-	15	20	-	-	-	25	-	25	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	10	10	10	10	10	10	10	15	
-	-	-	10	10	10	10	10	15	15	15	15	15	15	15	25	
10	10	10	15	15	15	15	15	25	25	25	25	25	25	25	40	
12	12	12	15	15	15	15	15	30	30	-	-	-	-	-	-	
15	15	15	20	20	20	20	20	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	20	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Salzburger Blasmusikverband

Postadresse: Postfach 527, 5010 Salzburg

Büroadresse: Zugallstraße 10, 5020 Salzburg

Tel. +43 (0) 664 / 54 272 03

office@blasmusik-salzburg.at



**LAND
SALZBURG**

salzburger
**VOLKS.
KULTUR**
tut gut



www.blasmusik-salzburg.at